

Unternehmen für IHK-Projekt gesucht

Erster Azubi aus Honduras startet Ausbildung



Freuen sich über den Ausbildungsstart von Said Selin (Mitte) bei Langguth (v. l.): Geschäftsführer Peter Tschoepe, Inhaberin Irene Langguth, Ausbilder Guido Essmann und IHK-Geschäftsbereichsleiter Carsten Taudt
Foto: Hertel/ IHK Nord Westfalen

► Die Kooperation zwischen der IHK und dem Centro Técnico Hondureño Alemán (CTHA) zeigt erste Erfolge: Said Selin, Absolvent der honduranischen technischen Berufsschule, hat als erster seine Ausbildung bei der Langguth GmbH in Senden-Bösensell begonnen. „Dies ist ein greifbarer Erfolg des Pilotprojekts, mit dem die IHK Unternehmen bei der Gewinnung ausländischer Auszubildender unterstützt“, freut sich Carsten Taudt, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Bildung und Fachkräftesicherung.

Selin ist einer von acht jungen Honduraner/-innen, die im November ein Praktikum im Münsterland absolviert haben. Vier weitere Talente werden im August für eine Ausbildung nach Deutschland zurückkehren. Sie starten als Industriemechaniker bei J.W. Ostendorf in Coesfeld, als Kfz-Mechatroniker bei Beresa in Senden-Bösensell und als Informationselektronikerin bei der Udo Erpenstein GmbH in Münster. Im Herbst werden elf weitere Praktikantinnen

und Praktikanten aus Honduras erwartet. „Wir suchen noch weitere Betriebe, die sich an dem Projekt beteiligen und eine Praktikantin/einen Praktikanten als potenzielle Auszubildende aus Honduras beschäftigen möchten“, berichtet IHK-Willkommenslotsin Anke Leufgen. Auch Wohnraum wird noch gesucht, idealerweise in Form einer Azubi-WG.

Verständigungsprobleme und offene Fragen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse halten viele Unternehmen davon ab, Fachkräfte oder Auszubildende in Ländern außerhalb der EU zu suchen. „Mit der Kooperation mit der honduranischen Berufsschule schlagen wir einen neuen Weg ein – und dies nun mit sichtbaren Ergebnissen“, unterstreicht Taudt. Die Schüler/-innen des CTHA seien nicht nur fachlich gut vorbereitet, sie sprechen auch gut Deutsch. Den Kontakt zur Berufsschule in San Pedro Sula hatte Honorarkonsulin Irene Janssen vermittelt, die das Projekt mit viel Engagement und einem großen Netzwerk maß-

geblich unterstützt. Die Handwerkskammer sowie mehrere Unternehmen und Berufskollegs beteiligen sich an dem Pilotversuch. Das Hans-Böckler-Berufskolleg in Münster hat im Februar bei der IHK eine eigene Partnerschaft mit dem CTHA unterzeichnet.

Kontakt:

Ausbildungsberater Torsten Merten, 0251 707-259, torsten.merten@ihk-nw.de
IHK-Willkommenslotsin Anke Leufgen, 0251 707-411, anke.leufgen@ihk-nw.de

UK-Stipendium für Azubis in NRW

nrw:exchange

► Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vergibt durch das Landesprogramm „nrw:exchange“ Stipendien an Auszubildende und junge Fachkräfte für Großbritannien. Das Stipendium ist für ein Betriebspraktikum von zwei bis vier Wochen und beinhaltet eine Reisekostenpauschale sowie eine Aufenthalts- und Verpflegungspauschale. Es wird eine digitale Vorbereitung angeboten. Zudem wird über das Programm eine Krankenzusatz-, Unfall und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Wenn Teilnehmende einen Förderbedarf aufweisen, werden auslandsbedingte Mehrkosten gefördert.

Das Landesprogramm organisiert den Praktikumsplatz in Großbritannien. Bewerben können sich Auszubildende und junge Fachkräfte, bis zu einem Jahr nach der Abschlussprüfung aus NRW. Bei der Ausreise müssen sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Bewerbung kann unter diesem Link eingereicht werden: nrw:exchange | Auszubildenden-Stipendium

Aktion: Unternehmer sind #Übernehmer

► „Unternehmer sind #Übernehmer“: Unter diesem Motto steht eine bundesweite Mitmachaktion für Ausbildungsbetriebe. Auch die IHK Nord Westfalen beteiligt sich an der Kampagne „#Übernehmertum“ und stellt ihren Mitgliedsunternehmen dazu umfangreiche Materialien bereit. Öffentlichkeitswirksam soll deutlich werden: Unternehmen übernehmen ihre Auszubildenden und sichern sich und den jungen Fachkräften eine erfolgreiche Zukunft. „Ausbildung ist das beste Mittel, um den Fachkräftemangel zu mindern“, erklärt Carsten Taudt, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Bildung und Fachkräftesicherung.

Taudt sieht sehr gute berufliche Chancen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für eine Ausbildung entscheiden. Denn das „Übernehmertum“ sei klar auf dem Vormarsch, betont er. So setzen nach den aktuellen Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung 77 Prozent der Betriebe auch nach der Abschlussprüfung auf ihre bisherigen Auszubildenden. Das sind deutlich mehr als noch 2010, als rund 60 Prozent der frisch ausgebildeten Fachkräfte in ihrem Ausbildungsbetrieb verblieben. Grund genug für die IHK, junge Men-

schen auf die Vorteile und die großen Chancen einer Ausbildung hinzuweisen. Aus Sicht der IHK setzt eine rege Beteiligung der Unternehmen deshalb ein starkes Zeichen zur richtigen Zeit. Um ihre Mitgliedsbetriebe bei der Teilnahme zu unterstützen, stellt die IHK Nord Westfalen unter anderem Postingvorlagen, Grafiken, Banderolen und digitale Sticker für soziale Medien und Firmenwebseiten bereit.



Eingebettet ist die Aktion in die bundesweite Ausbildungskampagne „Jetzt #könnenlernen“. Mehr Informationen und Links zu den Postingvorlagen unter: [#Übernehmertum - IHK Nord Westfalen](#)

Kontakt:
Sarah Timmer, 0251 707-482,
sarah.timmer@ihk-nw.de

Industriemechaniker/-in

Neue Prüfungsvariante

► Ab Herbst 2025 steht im praktischen Teil der Abschlussprüfung Teil 1 eine neue Variante mit Kleinststeuerung/SPS zur Auswahl. Neben der pneumatischen und der elektropneumatischen Relaissteuerung können Ausbildungsbetriebe künftig zwischen drei Varianten wählen.

Die neue Lösung ersetzt die bisherigen Relais durch eine Kleinststeuerung/SPS auf der Hutschiene. Die Steuerung ist vom Ausbildungsbetrieb vorab nach FUP oder vergleichbarem Ablauf zu programmieren. Der FUP und der Klemmenbelegungsplan sind

in den überarbeiteten Bereitstellungsunterlagen enthalten.

In der Prüfung verdrahtet der Prüfling die Steuerung und schließt die Pneumatikschläuche eigenständig an – eine Programmierung ist nicht Teil der Prüfungszeit. Der Zeichnungssatz enthält alle nötigen Informationen (Schaltplan, GRAFCET, FUP, Klemmenplan). Bewertungskriterien und Rahmenbedingungen bleiben unverändert.

Weitere Informationen:
[Industriemechaniker/-in](#)

Ausbildungsnachweis

► Die IHK Nord Westfalen stellt klar: Der digitale Ausbildungsnachweis sowie das Online-Ausbildungsportal stehen allen Mitgliedsunternehmen auch in den kommenden Jahren weiterhin zur Verfügung. Anderslautende Informationen, die derzeit durch externe Anbieter verbreitet werden, sind unzutreffend.

„Es gibt keinerlei Pläne, das Online-Portal oder den digitalen Ausbildungsnachweis einzustellen – im Gegenteil: Wir bauen den Service für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende aktuell sogar deutlich aus“, betont Stefan Brüggemann, Leiter der Abteilung Berufsbildung.

Im Laufe des Jahres 2025 wird das Ausbildungsportal einem umfassenden Relaunch unterzogen. Ziel ist es, die Nutzerfreundlichkeit weiter zu erhöhen und den digitalen Ausbildungsnachweis noch intuitiver und praxisnäher zu gestalten.

Hintergrund dieser Klarstellung sind Rückmeldungen aus Ausbildungsbetrieben, nach denen externe Anbieter den Eindruck erweckt haben, dass der digitale Ausbildungsnachweis der IHK künftig eingestellt werde. Diese Information ist falsch.

Richtig ist: Einzelne IHKs, die in der Vergangenheit mit anderen Systemanbietern zusammengearbeitet haben, stellen ihr digitales Ausbildungsnachweis-Angebot zum 31. Dezember 2025 ein. Die IHK Nord Westfalen gehört ausdrücklich nicht zu diesen IHKs. Sie arbeitet mit einem anderen Dienstleister zusammen und sichert den Fortbestand sowie die Weiterentwicklung des digitalen Ausbildungsnachweises dauerhaft zu.

Das Bildungsportal bleibt damit eine verlässliche, datenschutzkonforme und kostenfreie Lösung zur Führung des Ausbildungsnachweises – auch über das Jahr 2025 hinaus.

Weiter Informationen: www.ihk.de/nordwestfalen/ausbildungsnachweis

Geflüchtete aus der Ukraine

► Geflüchtete aus der Ukraine, die über § 24 des Aufenthaltsgesetzes den vorübergehenden Schutz beantragt haben, erhalten bei Bewilligung einen Aufenthaltstitel, der aktuell bis zum **04.03.2026** befristet ist. Eine weitere Verlängerung hängt von einem EU-weiten Beschluss ab. Daher sollten Unternehmen und ihre Mitarbeitenden frühzeitig prüfen, ob ein Wechsel in andere langfristige Aufenthaltstitel möglich ist – z. B. für Ausbildung oder qualifizierte Beschäftigung. Weitere Informationen bietet ein Infopapier des „Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge“.



Ansprechpartner:
Dr. André Böing,
0251 707-413,
Andre.Boeing@ihk-nw.de

Die Beratung erfolgt im Rahmen des Programms „Willkommenslotsen“, das vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hier gehts zum [Download](#).



Stipendien USA

► Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) gibt jedes Jahr 75 jungen Berufstätigen im Alter von 16 – 24 Jahren die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congresses.

Die Bewerbungsphase läuft bis zum 12. September 2025.

www.bundestag.de/ppp



Auszubildende aus Drittstaaten

► Damit die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen aus Drittstaaten reibungslos gelingt, müssen Arbeitgeber einige wichtige Punkte im Blick haben. Änderungen sollten sie vorsorglich der Ausländerbehörde mitteilen.

Vor Beginn der Ausbildung

- Krankenversicherung ab Tag 1: Ihre Azubis müssen ab dem ersten Tag der Einreise krankenversichert sein.
- Visum prüfen: Ihre Azubis brauchen ein gültiges Visum (Kopie des Visums in die Personalakte!).

Während der Ausbildung

- Wohnsitz anmelden: Ihre Azubis müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Ankunft beim Bürgeramt der Kommune anmelden.
- Visum umwandeln: Ihre Azubis müssen bei der Ausländerbehörde das Visum in einen Aufenthaltstitel (§ 16a Aufenthaltsgesetz) umwandeln lassen (Kopie des Aufenthaltstitels in die Personalakte!).

Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss

- Aufenthaltstitel wechseln: Ihre Azubis müssen bei der Ausländerbehörde einen neuen Aufenthaltstitel beantragen. Beschäftigen Sie Ihre Fachkräfte erst nach diesem Titelwechsel (z. B. Fachkraft mit Berufsausbildung, § 18a Aufenthaltsgesetz).
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) besorgen: Die Ausländerbehörde braucht die zustimmende „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ der Arbeitsagentur. Sie können diese Zustimmung der BA bereits vor dem Ausbildungsabschluss einholen.

Wechsel des Ausbildungsberufs

- Genehmigung einholen: Die Ausländerbehörde muss den Wechsel des Ausbildungsberufs in Ihrem Betrieb genehmigen und den Aufenthaltstitel anpassen.

Verlängerung/Verkürzung der Ausbildung

- Aufenthaltstitel anpassen: Die Veränderung der Ausbildungsdauer muss im

Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde angepasst werden.

Abbruch der Ausbildung

- Meldung an die Ausländerbehörde: Melden Sie einen Ausbildungsabbruch innerhalb von vier Wochen der Ausländerbehörde, um ein Bußgeld zu vermeiden.

Übernahme eines Azubis von einem anderen Ausbildungsbetrieb

- Wohnsitz anmelden: Bei einem Wohnortwechsel müssen Ihre Azubis sich innerhalb von zwei Wochen beim Bürgeramt der Kommune anmelden.
- Aufenthaltstitel anpassen: Ihre Azubis müssen bei der Ausländerbehörde den Aufenthaltstitel (§ 16a Aufenthaltsgesetz) anpassen lassen (Kopie des Aufenthaltstitels in die Personalakte!).

Bei den o.g. Änderungen in der Ausbildung müssen Sie auch umgehend Ihre IHK informieren.

Die Checkliste zu Azubis aus Drittstaaten finden Sie hier [Fachkräfteeinwanderung – IHK Nord Westfalen](#)

Gefahr für die Zulassung zur Abschlussprüfung?

► Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt im § 43 Absatz 1 (Zulassung zur Abschlussprüfung), wer an der Abschlussprüfung teilnehmen darf: „Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat...“

„Zurückgelegt“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es nicht ausreicht, dass die Zeit rein kalendarisch abgelaufen, die Ausbildung also „rum“ ist. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung muss vielmehr hinzukommen, dass während dieser Zeit auch ausgebildet wurde – und zwar sowohl im Unternehmen als auch in der Berufsschule. Die Zahl der Fehltage (Fehlzeiten) müssen bei der Prüfungsanmeldung durch den Ausbildungsbetrieb angegeben werden.

Das bedeutet aber nicht, dass jede kurze

Krankheit die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet. Erst, wenn die Fehlzeiten mindestens 15 Prozent der gesamten Ausbildungszeit übersteigen, wird die IHK prüfen, ob trotzdem alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden konnten. Für die Berechnung der Fehlzeiten wird von jährlich 220 Arbeitstagen ausgegangen. Bei der Berechnung wird der tatsächliche Zeitraum bis zum Meldedatum (Tag der Prüfungsanmeldung) berücksichtigt.

Der Grund für die Fehlzeiten ist hierbei egal. Auch entschuldigte Fehlzeiten aufgrund von Krankheit können einer Zulassung entgegenstehen. Umgekehrt schließt „Schwänzen“ nicht automatisch die Zulassung zur Abschlussprüfung aus. Entscheidend ist allein, ob trotz der Fehlzeiten die Ausbildungsinhalte vermittelt werden

konnten. Aber auch bei hohen Fehlzeiten kann der Azubi dann noch zugelassen werden, wenn die IHK bei der Prüfung der Voraussetzungen zu der Überzeugung kommt, dass die Ausbildung trotzdem erfolgreich abgeschlossen werden kann. Sofern die IHK dies nicht so sieht, entscheidet schlussendlich der Prüfungsausschuss.

Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Azubi besonders leistungsstark ist – in etwa vergleichbar mit einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung. Letztendlich ist dies immer eine Einzelfallentscheidung. Für diese Einzelfallprüfung erwartet die IHK Nord Westfalen Stellungnahmen mit einer aktuellen Leistungsbeurteilung von Betrieb, Berufsschule und ggf. an der Ausbildung beteiligten Trägern.

Neues InnoVET Plus-Projekt

Fortbildungsabschluss auf Promotionsniveau

► Innovationen entstehen in der beruflichen Praxis durch exzellente Fach- und Führungskräfte. Bisher fehlt jedoch ein formales Verfahren, das diese Spitzenleistungen beruflich Qualifizierter sichtbar macht.

Während die akademische Promotion auf DQR-Stufe 8 angesiedelt ist, endet die berufliche Qualifizierung bislang bei Stufe 7 (z. B. Betriebswirt IHK, Master Professional). Das InnoVET PLUS-Verbundprojekt DQR-8-BB-Exzellenz will diese Lücke schließen und eine formale Qualifikation auf DQR-Stufe 8 für beruflich Qualifizierte ermöglichen.

Das vom BMBF geförderte Projekt wird gemeinsam von führenden Bildungseinrichtungen durchgeführt: dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk der Universität zu Köln, der Fernuniversität Hagen, dem Bildungswerk Metall, dem Westdeutschen Handwerkskammertag und der IHK Arnsberg. Ziel ist es, Fach- und

Führungskräften mit DQR 6- bzw. 7-Abschlüssen die Möglichkeit zu geben, ihre weiterentwickelten Handlungskompetenzen formal auszuweisen.

Unterstützung aus der Praxis gesucht

Für die Entwicklung eines praxisorientierten Verfahrens benötigen wir Einblicke in innovative Arbeitsprozesse der Produkt- und Verfahrensentwicklung sowie Technologieeinführung. In persönlichen Gesprächen mit Unternehmensvertretern identifizieren wir Modellprojekte als zentrale Bausteine unserer Entwicklungsarbeit.

Mit geringem Zeitaufwand können Sie an diesem bundesweit einzigartigen Vorhaben mitwirken und zur gesellschaftlichen Anerkennung beruflicher Bildung beitragen. Dies ermöglicht Ihnen, künftig mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen und vor allem Mitarbeiter zu binden, die nach höchster Qualifizierung streben.

Mit dem Programm InnoVET fördert das

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit Projekte mit dem Ziel, die Attraktivität, Qualität und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung zu steigern. Durchgeführt wird das Programm vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Haben Sie Fragen zum Projekt oder Interesse an einer Kooperation?

[DQR-8-BB-EXZELLENZ](#)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon: 0251 707-0 | E-Mail: infocenter@ihk-nw.de
www.ihk.de/nordwestfalen

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich),
Stefan Brüggemann | Telefon: 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.